

Abteilung 4.4 - Bauordnung und Denkmalschutz
Sachbearbeiter(in): Marcus Kempka
17.02.2014

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Sanierungsbeirat (nicht öffentlich)	17.03.2014
Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)	19.03.2014

Anbau eines Personenaufzugs und Anbau von Balkonen, Hochbrücktorstraße 18 und 20

Beschlussvorschlag:

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

Begründung:

Bei den zusammenhängenden Gebäuden Hochbrücktorstraße 18 und 20 handelt es sich um Kulturdenkmale nach § 2 Denkmalschutzgesetz. Zudem liegen sie innerhalb der denkmalgeschützten Gesamtanlage „Stadtkern Rottweil“ (§ 19 Denkmalschutzgesetz) und der Örtlichen Bauvorschriften für den historischen Stadtkern von Rottweil.

Im Innenhof soll jeweils ein Balkon im 2. Obergeschoss errichtet werden. Zudem ist im Innenhof im Bereich des Gebäudes Nr. 20 die Errichtung eines Personenaufzugs bis in das 1. Dachgeschoss geplant. Der Aufzug wird in Massivbauweise errichtet, verputzt und in der Farbigkeit dem Bestandsgebäude angepasst. Durch den Aufzug soll eine barrierefreie Erschließung der Massagepraxis im 1. Obergeschoss, der Wohnung im 2. Obergeschoss und des Lagerraums im 1. Dachgeschoss geschaffen werden.

Im Hinterhof befindet sich das Geländeniveau auf Höhe des 1. Obergeschosses. Unterhalb des geplanten Balkons im Anschluss an den Aufzug soll ein verglaster Vorbau entstehen, der teilweise auch die Treppe in das 2. Obergeschoss enthält.

Im Inneren des Gebäudes wird die bestehende Treppenanlage vom Untergeschoss bis zum 2. Obergeschoss abgebrochen und neu errichtet. Hierbei handelt es sich um keine historischen Treppen. Im Erdgeschoss wird die untere Treppenhausebene abgesenkt, so dass der Aufzug barrierefrei erreichbar ist.

Abweichungen zu den Örtlichen Bauvorschriften bestehen in Bezug auf den verglasten Anbau, da Außenwandflächen zu verputzen sind. Aufgrund der Hinterhofsituation, die von der Hohलगrabengasse aus nicht einsehbar ist und der vergleichsweise geringen Kubatur (Breite: 2,9 m, Tiefe 1,0 m bis 1,8 m, Höhe 3 m) kann eine Befreiung erteilt werden.

In denkmalfachlicher Hinsicht liegt die Zustimmung der höheren Denkmalschutzbehörde vor.

Angrenzereinwendungen sind bisher nicht eingegangen. Da die Frist derzeit noch läuft, wird über den Ausgang in der Sitzung berichtet.